

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 12.03.2007

überarbeitet am: 12.03.2007

* 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt

- Handelsname: **Universal Kunstharz- und Nitroverdünnung**

- Artikelnummer: 101197

- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Lackverdünner

- Hersteller/Lieferant:

CVH Chemie Vertrieb GmbH & Co Hannover KG

Podbielskistraße 22

30163 Hannover

Telefon: 0511 / 96535-0

CVH Chemie Vertrieb GmbH & Co Hannover KG

Niederlassung Hamburg

Telefon: 040 / 733603-0

CVM Chemie-Vertrieb Magdeburg GmbH & Co KG

Telefon: 03928 / 456-409

CVB Albert Carl GmbH & Co KG

Telefon: 030 / 6289320

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung Telefon: 0511/965 35 127

- Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Berlin Tel.: 030/19240

* 2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:

- CAS-Nr. Bezeichnung

entfällt

- Identifikationsnummer(n) 990001280

- Chemische Charakterisierung

- Beschreibung: Lösemittelgemisch

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1	n-Butylacetat R 10-66-67	25-50%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	Xylol (o,m,p) Xn, Xi; R 10-20/21-38	10-25%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4	Ethylacetat Xi, F; R 11-36-66-67	2,5-25%
EINECS: 265-199-0	Solvent naphtha ,leicht, aromatisch (CAS 64742-95-6), Benzolgehalt <0,1% Xn, Xi, N; R 10-37-51/53-65-66-67	2,5-20%
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0	Methylethylketon (MEK) Xi, F; R 11-36-66-67	2,5-25%
CAS: 108-88-3 EINECS: 203-625-9	Toluol Xn, Xi, F; R 11-38-48/20-63-65-67	<5%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	Isopropylalkohol Xi, F; R 11-36-67	< 2,5%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6	Ethanol F; R 11	< 2,5%
CAS: 71-23-8 EINECS: 200-746-9	n-Propanol Xi, F; R 11-41-67	< 2,5%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat Xi; R 10-36	2,5-10%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2	Aceton Xi, F; R 11-36-66-67	< 2,5%

(Fortsetzung auf Seite 2)

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 12.03.2007

überarbeitet am: 12.03.2007

Handelsname: Universal Kunstharz- und Nitroverdünnung

(Fortsetzung von Seite 1)

CAS: 108-10-1 EINECS: 203-550-1	Methylisobutylketon (MIBK) Xn, Xi, F; R 11-20-36/37-66	25-50%
CAS: 142-82-5 EINECS: 205-563-8	Heptan (alle Isomeren) Xn, Xi, F, N; R 11-38-50/53-65-67	<2,5%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1	1-Methoxy-2-Propanol R 10	<2,5%

- zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Für die enthaltenen Kohlenwasserstoffgemische gilt die Anmerkung P des Anhang I : Benzolgehalt <0,1%

* 3 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich

F Leichtentzündlich

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 11 Leichtentzündlich.

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

- Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch er-gänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

* 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten. Deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall notwendig.

- nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife abwaschen und reichlich nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Stark verschmutzte Arbeitskleidung und evtl. auch die Schuhe wechseln. Vor Wiederbenutzung reinigen.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt SOFORT mind. 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

* 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Zufluß von brennbaren Flüssigkeiten vermeiden.

Zur Kühlung gefährdeter Behälter Wassersprühstrahl benutzen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser nicht direkt in die Behälter sprühen, um ein Übersäumen zu vermeiden.

- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Rauch - und Rußentwicklung

- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

- Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

D

(Fortsetzung auf Seite 3)

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 12.03.2007

überarbeitet am: 12.03.2007

Handelsname: Universal Kunstharz- und Nitroverdünnung

(Fortsetzung von Seite 2)

* 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Produkt ist ein Lösungsmittel-> Lösungsmittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen.

- Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

* 7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:

- Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Beachten Sie die Sicherheitsratschläge unter Punkt 15.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden, um eine Funkenbildung zu vermeiden!

Rückzündung der Produktdämpfe ist über eine größere Entfernung möglich.

Entleerte Gebinde können zünd-/explosionsfähige Dampfgemische enthalten.

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur lösemittelbeständige Behälter benutzen. Kühl und trocken an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht der direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Die Betriebssicherheitsverordnung und die TRbF sind zu beachten.

* 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-86-4 n-Butylacetat

MAK 480 mg/m³, 100 ml/m³

MAK (TRGS 900) 480 mg/m³, 100 ml/m³

DFG, 37, Y

1330-20-7 Xylol (o,m,p)

MAK 440 mg/m³, 100 ml/m³

MAK (TRGS 900) 440 mg/m³, 100 ml/m³

H; DFG

141-78-6 Ethylacetat

AGW 1500 mg/m³, 400 ml/m³

2(I);DFG, Y

78-93-3 Methylethylketon (MEK)

AGW 600 mg/m³, 200 ml/m³

1(I);DFG, H, Y

108-88-3 Toluol

AGW 190 mg/m³, 50 ml/m³

4(II);DFG, H, Y

67-63-0 Isopropylalkohol

AGW 500 mg/m³, 200 ml/m³

2(II);DFG, Y

(Fortsetzung auf Seite 4)

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 12.03.2007

überarbeitet am: 12.03.2007

Handelsname: Universal Kunstharz- und Nitroverdünnung

(Fortsetzung von Seite 3)

64-17-5 Ethanol	
AGW	960 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(II);DFG, Y
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	
AGW	270 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(I);DFG, EU, Y
67-64-1 Aceton	
AGW	1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(I);DFG
108-10-1 Methylisobutylketon (MIBK)	
AGW	83 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 2(I);DFG, H, Y
142-82-5 Heptan (alle Isomeren)	
MAK	2100 mg/m ³ , 500 ml/m ³
MAK (TRGS 900)	2000 mg/m ³ , 500 ml/m ³ (DFG)
107-98-2 1-Methoxy-2-Propanol	
AGW	370 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(I);DFG, Y

- Zusätzliche Hinweise:

In der derzeit gültigen Fassung der TRGS 900 ist nicht für alle o.a. Stoffe(e) ein AGW festgelegt. Der angegebene MAK-Wert ist der alten Fassung der TRGS 900 entnommen und kann lediglich als Hinweis ohne rechtliche Zusicherung verstanden werden.

- Persönliche Schutzausrüstung: empfohlen.**- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Atemschutz:

Sollten die Raumluftkonzentrationen trotz technischer Vorsichtsmaßnahmen den Richtwert überschreiten, Maßnahmen zur Absaugung o.ä. ergreifen, andernfalls Atemschutz tragen.

- Handschutz: Handschuhe / lösemittelbeständig.**- Handschuhmaterial** z.B. Fluorkautschuk (Viton)**- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die Durchdringungszeit ist bitte beim Handschuhhersteller zu erfragen.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.**- Körperschutz:** Lösemittelbeständige Arbeitsschutzkleidung.

* 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt/Siedebereich:	76°C

- Flammpunkt: < 0°C**- Zündtemperatur:** 315°C**- Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt**- Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.**- Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.**- Explosionsgrenzen:**

untere: 0,8 Vol %

obere: 11,5 Vol %

- Dampfdruck bei 20°C: 101 hPa**- Dichte bei 20°C:** ca. 0,84 g/cm³

(Fortsetzung auf Seite 5)

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 12.03.2007

überarbeitet am: 12.03.2007

Handelsname: Universal Kunstharz- und Nitroverdünnung

(Fortsetzung von Seite 4)

- | | |
|--|-----------------|
| - Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| Wasser: | gering |
| - pH-Wert: | n.a. |
| - Viskosität: | |
| kinematisch bei 20°C: | 20 s (ISO 4 mm) |
| - Lösemittelgehalt: | |
| Organische Lösemittel: | 100,0 % |

* 10 Stabilität und Reaktivität

- **Zu vermeidende Bedingungen und Stoffe / Gefährliche Reaktionen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Reagiert heftig mit:**
Starke Oxidationsmittel/Säuren/Laugen/Alkali- und Erdalkalimetalle
Temperaturen > 40°C vermeiden.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

* 11 Angaben zur Toxikologie

- **Akute Toxizität:**

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

108-88-3 Toluol

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>14000 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC50/4 h	31 mg/l (Ratte)

1330-20-7 Xylol (o,m,p)

Oral	LD50	4300 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC50/4 h	29 mg/l (Ratte)

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Oral	LD50	3400 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	3400 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	10,2 mg/l (Ratte)

- **Primäre Reizwirkung:**

Reizt die Augen.
Reizt die Haut.
Reizt die Atmungsorgane.

- **an der Haut:**

Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen (Dermatitis) führen kann.

- **am Auge:** Reizend.

- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

- **Sonstige Angaben:**

Nach Einatmen (oder auch bei Aufnahme durch die Haut): lokale Reizung, narkotische Wirkung und bei hoher Konzentration Gefahr der zentralen Atemlähmung möglich.

- **Subakute bis chronische Toxizität:** Bei chronischer Einwirkung sind Leberschäden möglich.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.

Neben lokalen Reizerscheinungen entsteht vor allem eine narkotische Wirkung beim Einatmen hoher Konzentrationen mit besonders großer Gefahr der zentralen Atemlähmung.

— D —

(Fortsetzung auf Seite 6)

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 12.03.2007

überarbeitet am: 12.03.2007

Handelsname: Universal Kunstharz- und Nitroverdünnung

(Fortsetzung von Seite 5)

* 12 Angaben zur Ökologie

- Ökotoxische Wirkungen:

- Aquatische Toxizität:

108-88-3 Toluol

EC 50/96h	>100 mg/l (Alge)
	10-100 mg/l (Wasserfloh)
LC50/96h	1-10 mg/l (Fisch)

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

EC50	<10 mg/l (Alge)
	<10 mg/l (Wasserfloh)
LC50/96h	<10 mg/l (Fisch)

- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

* 13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK- Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung:

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

* 14 Transportvorschriften

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

- ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

- Kemler-Zahl: 33

- UN-Nummer: 1993

- Verpackungsgruppe: II

- Klassifizierungscode F1

- Gefahrzettel 3

- Bezeichnung des Gutes: 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., Sondervorschrift 640D (ETHYLACETAT, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht aromatische)

- Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

- Marine pollutant: Nein

* 15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

F Leichtentzündlich

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Xylol (o,m,p)

(Fortsetzung auf Seite 7)

E G - S I C H E R H E I T S D A T E N B L A T T

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)

Druckdatum: 12.03.2007

überarbeitet am: 12.03.2007

Handelsname: Universal Kunstharz- und Nitroverdünnung

(Fortsetzung von Seite 6)

- R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

- S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- Nationale Vorschriften:**- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- Technische Anleitung Luft:**- VOC-Gehalt in %: 100%****- Wassergefährdungsklasse: WGK 2: wassergefährdend.**

***16 Sonstige Angaben:**

Die Angaben entsprechen unseren aktuellen Kenntnissen. Diese beschreiben das Produkt in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie enthalten keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen und ersetzen auch keine Produktspezifikation.

- Relevante R-Sätze

Diese R-Sätze gelten z.T. nur für die Inhaltstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung/Stoffes an.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

36 Reizt die Augen.

36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

37 Reizt die Atmungsorgane.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Punkt 1.**- * Daten gegenüber der Vorversion geändert**